

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2011/126

freigegeben am 05.08.2011

Stab

Sachbearbeiter/in: Dudek

Datum: 05.08.2011

Erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rastede zum 01.01.2009

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.10.2011	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	12.10.2011	Verwaltungsausschuss
Ö	12.10.2011	Rat

Beschlussvorschlag:

- a) Der Beschluss vom 29.11.2005 des Verwaltungsausschusses, Sitzungsvorlage 2005/004, wonach die Gemeinde bei der Darstellung ihres Vermögens in ihrer Bilanz und Vermögensrechnung zwischen Verwaltungs- und realisierbarem Vermögen (Vermögensstrennung) unterscheidet, wird aufgehoben.
- b) Die Gemeinde Rastede nimmt bei der Darstellung ihres Vermögens keine Vermögensstrennung vor.
- c) Die Erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 der Gemeinde Rastede wird beschlossen.
- d) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme der Verwaltung dazu werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlagen 2005/004, 2005/004A und 2005/004B.

Zum 01.01.2009 hat die Gemeindeverwaltung ihre Finanzbuchhaltung auf das neue doppelte Haushaltsrecht umgestellt. Die Vorbereitung der Umstellung hatte auch die Vorbereitung der Aufstellung der Ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 zum Gegenstand.

Grundlage für die Aufstellung der Bilanz war neben den rechtlichen Vorgaben der von der Gemeindeverwaltung aufgestellte Bewertungsleitfaden. Der Bewertungsleitfaden ist als Anlage beigefügt. Er beschreibt detailliert die erforderlichen Arbeitsschritte von der Vermögensaufnahme über die Erfassung des aufgenommenen Vermögens bis hin zu seiner Bewertung. In einem gemeinsamen Arbeitskreis der Ammerländer Gemeinden, des Landkreises und des Rechnungsprüfungsamtes ist der Bewertungsleitfaden abgestimmt.

Im Rahmen der Vermögensaufnahme, -erfassung und -bewertung wurde das Rechnungsprüfungsamt bei den praktischen Arbeiten und den Arbeitsergebnissen immer wieder beteiligt. Das neue Haushaltsrecht hat unzählige Diskussions-, Abstimmungs- und Klärungsbedarfe mit sich gebracht. Nicht immer, und das bis heute, ist in allen Punkten Einvernehmen erzielt worden. Festzustellen ist auch, dass für das neue Haushaltsrecht in einer Reihe von Punkten Nachbesserungsbedarf besteht, weshalb im Einzelfall in Übereinstimmung mit dem RPA oder in Eigenverantwortung pragmatische und vertretbare Lösungen gefunden werden mussten.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der eigentlichen Prüfung eine Systemprüfung vorgeschaltet. Auf der Grundlage der verwaltungsseitigen Bestätigung und Nachprüfung, dass die Systemfehler behoben wurden, hat das Amt zu jeder Bilanzposition bestimmte Fehlerquoten festgestellt und ist so zu einem Ergebnis gekommen. Eine in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt ermittelte Wesentlichkeitsgrenze – diese wird im Rahmen der Sitzung erläutert – spielte dabei eine große Rolle. Fehler, die die Wesentlichkeitsgrenze überschritten haben, führten zu einer Einschränkung der Zustimmung zu den Bilanzpositionen, so wie es für die Gemeinde Rastede bei einer Rückstellung für die Kreisumlage erfolgt ist.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in einigen wenigen Punkten ihr Testat eingeschränkt. Diese Punkte wurden mit dem Rechnungsprüfungsamt besprochen; siehe hierzu den anliegenden Prüfungsbericht und die Stellungnahme der Gemeinde dazu.

Im Ergebnis ist eine Erste Eröffnungsbilanz mit einem Bilanzwert von 98.390.824,34 Euro entstanden. Das Reinvermögen davon beträgt 52.350.056,04 Euro. Das ist, allen zukünftigen Bewertungen und Vergleichen vorgegriffen, ein beachtliches und sehr zufrieden stellendes Ergebnis. Einen nicht unwesentlichen Anteil an diesen Werten hat sicherlich auch die Abwasserbeseitigungseinrichtung, die die Gemeinde Rastede nicht verkauft hat. In Anbetracht der sehr geringen Verschuldung findet sich das Abwasservermögen überwiegend in der Position Reinvermögen wieder.

Die Bilanz gibt einen Einblick in der Ertrags-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Gemeinde. Sie ist das Datenwerk, auf dessen Grundlage zukünftig der Finanz- und Wirtschaftserfolg einer Kommune betrachtet und bewertet wird.

In kameralen Zeiten waren dem Haushaltsplan zu diesem Zweck „Daten der Haushaltswirtschaft“ beizufügen. Diese gibt es auch in doppischen Zeiten, aber jetzt auf der Basis von Kennzahlen im Rahmen einer Bilanzanalyse. Der Minister für Inneres und Sport und Integration hat in seinem Erlass vom 08.02.11 „Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen, neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)“ festgelegt, welche Kennzahlen zu ermitteln und mitzuteilen sind.

Diese Kennzahlen sind ein Ausschnitt dessen, was eine Bilanz und die Rechnungsergebnisse an Kennzahlen ermitteln lassen. Auf die Bilanzanalysen der gewerblichen Wirtschaft ist in diesem Zusammenhang zu verweisen. Der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands hat in einem eigenen Werk „Kommunen auf dem Weg in die Doppik“ Kennzahlen für Steuerungsbereiche vorgeschlagen.

Um folgende Kennzahlen handelt es sich:

- Daten der Haushaltswirtschaft:
 - Steuerquote
 - Allgemeine Umlagequote
 - Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen

- Personalintensität
 - Abschreibungsintensität
 - Zinslastquote
 - Liquiditätskreditquote
 - Reinvestitionsquote
 - Verschuldungsgrad
- Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands:

Vermögen:

- Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen
- Reinvestitionsquote
- Anlagenabnutzungsgrad
- Fiktive Kredittilgungsdauer
- Abnutzungskongruenz
- Zusätzliches Haftungsrisiko

Liquidität:

- Kurzfristige Zahlungsfähigkeit
- Reale Forderungsausstandsquote
- kurzfristige Verbindlichkeitsquote
- Liquiditätsrisiko mangels Fristenkongruenz
- Zusätzliches Liquiditätsrisiko aus Eventualverbindlichkeiten

Ertrag:

- Ergebnisquote der laufenden Verwaltung
- Fiktive Entschuldungsdauer
- Zinsaufwendungsquote
- Entgangener Nutzen durch offene Forderungen
- Reichweitere kommunalpolitischer Gestaltungsfreiheit

Im Ausschuss werden die Kennzahlen aus dem Bereich Daten der Haushaltswirtschaft und einige aus dem Vorschlag des Bundesverbandes Öffentlicher Banken vorgestellt.

Die Bewertung der Kennzahlen ist noch schwierig, weil es an Vergleichsmöglichkeiten fehlt. Die Kenntnis einer Bilanz alleine ist oft nicht ausreichend, um selbst die Kennzahlen anderer Kommunen zu ermitteln und sie damit zu vergleichen, weil es dazu Kenntnisse über das Jahresergebnisses bedürfte (Ergebnishaushalt / GuV). Außerdem wäre zukünftig zu klären, ob eine kommunale Kennzahl die gleiche Bewertung erlaubt wie eine entsprechende Kennzahl aus dem gewerblichen Bereich.

Unabhängig von den Kennzahlen ist zur gemeindlichen Ersten Eröffnungsbilanz festzustellen, dass die Gemeinde Rastede, gemessen an der Gesamtbilanzsumme, eine sehr hohe Eigenkapitalquote aufweist. Die Quote des Reinvermögens an der Bilanzsumme beträgt 53 %. Betrachtet man die Quote der gesamten Nettosition (Reinvermögen, Rücklagen, Sonderposten) beträgt die Quote sogar 88 %).

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

1. Erste Eröffnungsbilanz nebst Anhang
2. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes
3. Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht des RPA
4. Bewertungsleitfaden